

übernommen. Die Unterhaltungskosten werden aus den Zinsen des Capitals abgezahlt, und der Ueberschuß der Zinsen fällt in die Kirchencasse oder wird für bestimmte Zwecke verwendet. Die Befichtigung des von der Kirche zu unterhaltenden im Gotteshaufe selbst befindlichen Gulemannischen Erbgrabnischplatzes findet alljährlich am 28. Juli unter bestimmt vorgeschriebenen Feierlichkeiten statt. Der neue Kirchhof ist nachdem das Orzistel bis dahin gelegt war, im Herbst 1871 drainirt worden.

Das Kirchspiel Ottenien, das theils zur Propstei Altona, theils zur Propstei Pinneberg gehört, umfaßt außer Ottenien-Neumühlen auch einen Theil der Stadt Altona und die Pinneberger Dörfer, und bildet demnach gegenwärtig 3 Districte. 1) Der Altonaer Stadttheil (Propstei Altona), d. h. die Klopstockstraße, die Eisenbahngebäude, die Nordseite der Palmallee von Nr. 39a bis incl. Nr. 52, die Häuser der Bahnhofstraße, die zwischen der Königstraße und Palmallee liegen, die Südseite der Königstraße von der Bahnhofstraße bis östlich zu incl. Nr. 219 (zufolge eines Receptis vom 30. Aug. 1793), der Elbquai, der Elbberg, die große Elbstraße bis Nr. 31 resp. 104, vom Sandberg Nr. 1—3, die v. d. Smitten's Allee bis zur Carolinenstraße hinauf, der Quadenberg, die Häuser an der Westseite der Allee, die zwischen dem Bahnhof und dem Wege hinter dem Hahnenlamp liegen. Der Rainweg bildet die Grenze zwischen den zur Stadt Ottenien und dem Altonaer Stadtgebiet gehörigen Ländereien, die Kirchspiels-grenzen sind laut Bekanntmachung des Königl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel und der Kgl. Regierung zu Schleswig vom 10. 16. September 1874 bestimmt und werden gebildet gegen Altona durch die Altona-Kieler Chaussee von der Feldmark Stellung, an und durch die Verbindungsbahn. Die jenseits der Kieler Chaussee liegenden Theile sind an die Altonaer Nordereigemeinde, die zwischen der Verbindungsbahn und dem Rainweg liegenden an Ottenien gefallen. Der ganze Altonaer Stadttheil beträgt 1742 Seelen. 2) Die Stadt Ottenien mit Neumühlen (Propstei Altona). 3) Die Dörfer Cappelgönne, Othmarschen und Bahrenfeld, nebst 2 Erben in Stellung, welche zur Propstei Pinneberg gehören. Das ganze Kirchspiel hat nach der von der Königl. Regierung im März 1877 aufgestellten Uebersicht 16,107 Seelen, von welchen 2056 zur Propstei Pinneberg gehören. — Da die Einrichtung einer Adjunctur nicht mehr genügt, ist ein Diaconat errichtet. Am 3. August 1873 wurde der Diaconus von der Gemeinde erwählt und am 12. Octbr. in sein Amt eingeführt. Ein am 30. März 1873 beschlossenes Regulativ ordnet die Verteilung der Amtsgebiete zwischen den beiden Predigern, welches Regulativ neuerdings mit Genehmigung des Kgl. evang.-luth. Consistoriums in Kiel, vom 30. September 1874 in der Sitzung eine Veränderung erfahren hat, daß die beiden Prediger hinsichtlich der Amtsgebiete und Einnahmen einander mehr gleichgestellt sind. Gleichzeitig mit der Einführung des Diaconus wurde das Reichtheld abgeschafft, ebenfalls die Gebühr für sogenannte Taufkleider und die Gebühr für Taufen in den Pinneberger Dörfern derjenigen in dem übrigen Theile des Kirchspiels gleichgestellt; die Entschädigung dafür an die derzeitigen Prediger ist von der Kirchencasse übernommen. Mit Rücksicht auf die Civilehe sind neuerdings mit Genehmigung des Consistoriums vom 21. October 1874 die Gebühren für die Trauungen und Taufen, welche in der gewöhnlichen Tageszeit in der Woche geschehen, aufgehoben worden. Dieselben werden aus der Kirchencasse vergütet. Es werden jährlich durchschnittlich 450 Kinder getauft, ca. 350 Personen beerdigt, etwa 100 Paare copulirt und ca. 250 Kinder confirmirt; seit 1868 ist auch eine Herbst-Confirmation eingeführt. Nachdem der Hauptpastor G. J. Th. Lau am 19. December 1873 gestorben, wurde vom evang.-luth. Consistorium zu Kiel der Propst und erste Compastor H. F. Neelen in Plön zum Hauptpastor ernannt, und ist derselbe am 23. Mai 1875 vom Kirchenvisitationarium der Propstei Altona eingeführt worden, derselbe vermollet das Amt eines Propsten über einen Theil der Altonaer Propstei fort.

Die Besteuerungsverhältnisse sind für das Kirchspiel geordnet durch das Regulativ vom 27. März 1863 und die Bekanntmachung vom 27. Febr. 1866. Darnach sind die Steuern theils Realabgaben, sowohl vom Lande nach der Bonität, als von den Häusern nach dem Brandcasenwerthe, theils Personalabgaben, die als Einkommensteuer von den Gemeindegliedern nach 14 Classen erhoben werden. Die Repartition der Steuern wird jährlich im Januar vorgenommen. Die Beiträge werden vierteljährlich gesammelt. Nach der Kirchenrechnung von 1876 betragen die Einnahmen, incl. eines Cassabehaltes von 2671 M. 33 S., im Ganzen 25,43 M. 78 S. Die Ausgaben 25008 M. 15 S., so daß ein Cassabehalt von 535 M. 63 S. verblieb. Von den Cassabehalten

früherer Jahre sind die Kosten der Drainirung und Heizung bestritten. Die Kirche besitzt an Capitalien incl. des Cassenbaldos 38007 M. 87 S., dagegen hat sie eine unauffindbare Schuld an das Altonaer Gymnasium von 28,800 M. und schuldet noch für den neuen Begräbnisplatz 1200 M. für den Bau des Diaconats sind 22,000 M. angeliehen worden. Diese Schuld soll, wenn die Schuld für den Begräbnisplatz abgetragen ist, zufolge Verfügung der Königl. Regierung zu Schleswig vom 28. April 1875 in der Weise amortisirt werden, daß jährlich 1200 M. abgetragen werden. Außerdem sind die Kirche übergegangen, wofür dieselbe den Moorlande an die Kirche übergeben hat, laut Verordnung vom 30. September 1874. In Folge des Gesetzes vom 3. Januar 1873, betr. Ablösung der Realakten, ist das dem Hauptpastor aus den Gehegen der Herrschaft Pinneberg gelieferte Holzdepot, 3,8 Raummeter Buchen-Kloben (17 Faden) im Jahre 1877 abgelöst worden. Das Ablösungscapital (2 Rentenbriefe à 300 M. und eine kleine sog. Capitalpfeife in baar) ist der Kirche überwiesen worden, und empfangener Hauptpfeife nach Beschluß des Kirchen-Collegiums als Entschädigung jährlich im Januar 54 M. baar aus der Kirchencasse. — Die Erneuerung und Umfriederung von Erbgrabnischen und Kirchenplätzen findet bei jedem Wechsel der Besitzer jährlich im Ottern und Michaelis statt. Die Termine der Erneuerung und Umfriederung werden jedesmal vorher durch Anschlag in der Kirche und Interate in öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Die Unterlassung des Antrags auf Erneuerung und Umfriederung zieht den Verlust des Rechtes nach sich.

7) Die evang.-reformirte Kirche, belegen an der kleinen Freiheit, ist unter denen der christlichen Gemeinden Altona's die hier zuerst erbaute. Schon in den Jahren 1601—3 wurde in dem damaligen Flecken Altona eine reformirte Kirche errichtet, wozu der Graf von Schaumburg, als derzeitiger Landesherr, die Erlaubniß den um ihres Religionsbekenntnisses willen aus den wallonischen Provinzen der Niederlande vertriebenen Flüchtlingen gegeben hatte. Diese Flüchtlinge hatten sich Anfangs nach Stade gewandt und dalselbst eine gewöhnlich sogen. wallonische Gemeinde gebildet, waren aber bald und größtentheils nach Hamburg und dessen Umgegend gezogen und suchten hier eine Stätte zur Ausübung ihres Gottesdienstes, da ihnen dieselbe in Hamburg nicht gestattet wurde. In der 1603 erbauten Kirche der sich in Altona versammelnden reformirten Gemeinde, wurde der Gottesdienst in französischer, niederländischer und deutscher Sprache gehalten. Die Kirche brannte 1645 nieder, es wurde aber noch in demselben Jahre eine größere wie die frühere, sowie in den nächsten Jahren noch eine kleinere erbaut. Im Jahre 1688 sonderten sich die französisch-redenden Mitglieder der Gemeinde zu einer für sich bestehenden französisch-reformirten Gemeinde ab, und wurde derselben zu ihrem Gottesdienste die kleinere Kirche übergeben; 1776 erfolgte eine Scheidung dieser französisch-reformirten Gemeinde in eine Hamburgische und Altonaische. Vom Jahre 1716 an trennten sich in der deutsch-niederländischen Gemeinde die Hamburgischen von den Altonaischen Mitgliedern, welche letztere, Anfangs unter dem Schutze des holländischen Residenten in ihrer Stadt eine später 1785 erweiterte Concession zur Ausübung ihres Gottesdienstes fanden. Die nach der Auscheidung ihrer in Hamburg wohnenden Mitglieder, seit der in Altona bestehenden reformirten Gemeinde, die ehemals deutsch-niederländische, in die französische, schlossen im Jahre 1831 eine Wiedervereinigung mit einander zu einer evangelisch-reformirten Gemeinde. Die größere an der Reichenstraße belegene Kirche wurde zum Abbruch nebst dem Platze, auf welchem sie stand, zum Besten des Kirchenfonds verkauft; die Kirche der vormalig französisch-reformirten Gemeinde wurde neu ausgebaut und in derselben der Gottesdienst am Sonntag nach Neujahre 1832 eröffnet. Der alte Friedhof befindet sich neben der Kirche; der neue ist der gemeinschaftlich mit der lutherischen und katolischen Gemeinde benutzte, am Tiefstich belegene. Das der evang.-reformirten Gemeinde gehörige Schulhaus liegt fl. Freiheit, am Nordende des Friedhofs.

8) Die Kirche der Hamburg-Altonaer Mennonitengemeinde ist an der Westseite der großen Freiheit belegen und zwar die nördlichste der drei dort befindlichen Kirchen. Nachdem die frühere im großen Brande Altona's vom 8. auf den 9. Januar 1713 abgebrannt war, ist die jetzige im Jahre 1715 durch gemeinsame Beiträge der Hamburg-Altonaer Mitglieder aufgebaut worden. Der Friedhof der Mennonitengemeinde, im Jahre 1678 eingerichtet, liegt an der großen Reichen- und